

Durch diese Entfernung wurde nun zwar den Nachteilen abgeholfen, welche sie außerhalb des Spitals verursachten, allein die in diesem selbst blieben dieselben. Durch ihr stetes Schreien und Toben gerieten die anderen Kranken in Schrecken und wurden am Schläfe gehindert, so daß ihr Zustand sich verschlimmerte. Unruhe und Verdruß herrschte unaufhörlich in den Sälen, wo sie untergebracht waren, so arg zeigte sich ihr Ungehorsam. Durch häufiges Entweichen und die Personen, die sie immer hereinzubringen verstanden, setzten sie die Verwaltungsbehörde und Beamten in ein übles Licht; die nötig gewordenen Vorkehrungen, um sie zu bewachen und zu beschränken, gaben dem Spital das Ansehen einer Zucht- und Zwangsanstalt, was seiner Bestimmung ganz entgegen war; denn in vielen Fällen mußte man zur bewaffneten Macht senden, um wahre Aufstände zu unterdrücken. Von all den Fällen, die ich hier zum Beweise für diese Behauptung mittheilen könnte, will ich nur einen anführen.

Am 19. Oktober 1821 hatte sich ein Mädchen eingebildet, daß ein junger Wundarzt ihrem Ausgange Hindernisse in den Weg gelegt habe, und beleidigte ihn erst mit den gröblichsten Ausdrücken, worauf sie ihm ihren Topf an den Kopf warf, und zwar so heftig, daß der junge Arzt bewußtlos zur Erde fiel und in seinem Blute lag. Die Beamten wollten das Mädchen festnehmen, allein es half nichts; die Warnungen und Drohungen des polizeilichen Aufsehers blieben ohne Erfolg. Alle bewaffneten sich mit ihren Töpfen, ihre Gefährtin zu verteidigen. Man konnte erst mit Hilfe von 12 Gensdarmen zum Ziele kommen und das Gewirr war sehr heftig; es dauerte zwei Stunden. Drei Gendarmen wurden dabei verwundet.

Aus diesen Umständen ersieht man, daß die Spitalbehörde nicht ohne Grund zum Besten der übrigen Kranken verlangte, diese Mädchen aus ihren Anstalten fortzuschaffen und für ihre Behandlung ein eigenes Lokal zu begründen. Zum Teil entspringen die von den Mädchen verursachten Unordnungen aus der Unmöglichkeit, in einem Spital, einem Kerker, ja nur eine Polizeistube einzurichten, das einzige Mittel, um auf sie Eindruck zu machen. Ähnliche Zwangsmaßregeln würden, wie ich schon sagte, in einem Institute der Barmherzigkeit eine schreiende Abweichung von der Regel sein.